



„Verpflichtende Infektionsschutzmaßnahmen für Abholberechtigte“¹

Gültigkeit bis 21.02.2021

- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im gesamten Gebäude und im Außengelände
 - mindestens 1,50 Meter Abstand im gesamten Gebäude und Außengelände zu anderen Personen
 - bei Betreten des Gebäudes Hände waschen oder desinfizieren
 - bei längerem Aufenthalt (> 15 Minuten) im Gebäude Eintragen in die Besucherliste
 - tägliche Unterschrift der Gesundheitsbestätigung des Kindes (**nur** Kindergarten/Kinderkrippe).
 - Kinder mit Fieber, Husten, Durchfall, Erbrechen oder allgemeinen Krankheits-symptomen dürfen die Einrichtung nur besuchen bei:
 1. Vorlage ärztlicher Bescheinigung, dass keine SARS-CoV-2-Infektion besteht
- Oder
2. Symptombfreiheit von mind. 2 Tagen

¹ siehe Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebs von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, von Schulen und Schulinternaten im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie vom 13.08.2020